

Protokoll

zur Verbandsversammlung Nr. 03/2017 des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig

Datum: 25. September 2017
Zeit: 13.00 - 14.30 Uhr
Ort: Rathaus Markkleeberg

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Auf die stimmberechtigten Mitglieder verteilt sich die Gesamtstimmenzahl von 157 gemäß dem Einwohnerstand vom 31.12.2015 wie folgt:

Kommune	Einwohnerzahl am 31.12.2015	Anzahl der Stimmen
Böhlen	6.770	7
Borna	19.672	20
Groitzsch	7.626	8
Großpösna	5.324	6
Kitzscher	5.034	6
Leipzig	50.000	50
Markkleeberg	24.240	25
Neukieritzsch	6.879	7
Pegau	6.251	7
Regis-Breitingen	4.020	5
Rötha	6.118	7
Zwenkau	8.908	9
Gesamt	150.842	157

Eine Vertretungsvollmacht liegt für Herrn Voigt aus Pegau, Herrn Schewitzer aus Zwenkau und Herrn Weber aus Leipzig vor.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Luedtke begrüßt die Anwesenden, stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Verbandsversammlung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 15.05.2017

Zum Protokoll gibt es keine Hinweise. Es wird einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 4 Vorbereitung des Jahres 2018

TOP 4.2 Vorstellung und Diskussion der Projektvorschläge für 2018

Frau Dr. Raatzsch erläutert die mit der Einladung versendete Projektliste, welche die von den Kommunen vorgeschlagenen Vorhaben enthält (Anlage 1). Sie weist darauf hin, dass bei den Vorhaben, die mit dem Grünen Ring Leipzig umgesetzt werden sollen, die Kofinanzierung der notwendigen Eigenmittel dargestellt sind und die Fördermittel durch den Grünen Ring Leipzig beantragt werden. Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes hat die vorgeschlagenen Projekte in der letzten Sitzung vorbesprochen und zwei Projekte der Stadt Böhlen als nicht adäquat eingestuft. Die Schaffung der „Umtrageeinrichtungen für muskelbetriebene Boote in der Pleiße entlang des Kurses 6“ obliegt den Kommunen Böhlen und Rötha, welche im Verfahren durch den Zweckverband begleitet werden. Der §4-Fördermittelantrag wurde bereits ausgearbeitet und gestellt.

Herr Berndt erkundigt sich nach der Höhe der Kosten und wie diese Summe zustande kommt.

Frau Dr. Raatzsch erklärt, dass die Planungen der Umtrageeinrichtungen bereits neun Jahre alt sind und die LTV umfangreiche Forderungen an die Ausgestaltung stellte, wodurch die Kosten in die Höhe (ca. 100.000 EUR) getrieben wurden. Mittlerweile gibt es aber andere Möglichkeiten der Umsetzung, die mit der LTV erneut abgestimmt werden müssten. Da zudem die wasserrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2008 wahrscheinlich nicht aufrechterhalten werden kann, müssen die Planungen angepasst werden.

Frau Dr. Lantzsch berichtet von der Bootstour des Zweckverbandes auf dem Kurs 1a und resümiert, dass das Ein- und Aussteigen aus den Booten und insbesondere das Umtragen der Boote ohne passende Infrastruktur äußerst beschwerlich ist. Sie schlägt daher vor, die Ausstattung aller Wasserwanderkurse durch den Zweckverband durchführen zu lassen, um eine einheitliche und zügige Umsetzung zu ermöglichen.

Frau Dr. Raatzsch verweist auf die Problematik der zu erbringenden Eigenmittel, was durch die Belegenheitskommunen sichergestellt werden muss. Die Finanzierung ist nicht allen Kommunen zeitgleich möglich.

Frau Dr. Lantzsch bittet darum den Koordinierungsaufwand mit den sechs betreffenden Kommunen abzustimmen und die Kosten durch die Einbindung weitere Partner, wie beispielsweise den Anglerverband Leipzig e.V. der Anlegestellen in Eigenregie herstellt, zu minimieren.

Frau Luedtke schlägt vor, dass die Bedarfe der Kommunen gemeldet werden und die Geschäftsstelle des Zweckverbandes diese sammelt und einen Projektantrag abstimmt.

Herr Schütze erinnert daran, dass das Nachreichen von Projektvorschlägen noch möglich ist und der Haushalt des Zweckverbandes noch Spielraum aufweist.

Frau Dr. Raatzsch erklärt in Bezug auf das Projekt „Koordination des Breitbandnetzausbaus in den Kommunen des Südraumes“, dass sich die Recherchen zum Breitbandausbau schwierig gestalten. Die vorliegenden Verfügbarkeitsanalysen des Landratsamtes sind ungenau und die Telekom ist nicht flächendeckend zuständig, so dass der zuständige Bearbeiter keine abschließenden Auskünfte geben kann. Aufgrund der unklaren Zuständigkeiten ist es fraglich, was der Zweckverband leisten kann.

Herr Berndt ergänzt, dass die Telekom die Vektortechnik verwendet, aber der Anbieter FTTH Anschlüsse mit Glasfaserkabel bis zum Endkunden anbietet, sofern 60 Prozent der Endkunden vorab Verträge abschließen. Die Vertragsabschlüsse sind nahezu unmöglich zu realisieren, so dass festzustellen ist, dass der Markt die Verfügbarkeit schnellen Internets nicht regeln kann.

Frau Dr. Lantzsch erläutert, dass die Zuständigkeiten zwischen den Anbietern unklar sind und die Probleme zu speziell, als das diese flächendeckend gelöst werden können.

Frau Luedtke fasst zusammen, dass dieses Projekt für den Zweckverband nicht in Frage kommt und bittet um die Zustimmung zu allen weiteren vorgeschlagenen Projekten in der Projektliste. Die Versammlung ist einverstanden.

TOP 4.1 Finanzielle Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2018

Frau Dr. Raatzsch erläutert die geplanten Ein- und Ausgaben des Haushaltsjahres des Zweckverbandes für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 1). Auf der Einnahmenseite erhält der Zweckverband die Vergütung für die Geschäftsbesorgung für die LAG Südraum Leipzig in Höhe von 35.000 EUR sowie 21.000 EUR für die Geschäftsbesorgung der Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe. In letzterer Vergütung ist bereits eine halbe Stelle für die Umsetzung der Verstetigung der Charta 2030 enthalten, welche auch ausgabenseitig im Haushalt des Zweckverbandes seit 2017 eingeplant ist. Vor dem Hintergrund der Fertigstellung des „Kommunikationskonzeptes“ des Grünen Ringes Leipzig könnten diese Mittel 2018 als Eigenmittel für eine Förderung einer Personalstelle für die Kommunikation eingesetzt werden. Das Konzept schlägt verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation der Akteure untereinander als auch nach außen gegenüber der Presse und Bevölkerung vor. Im Erarbeitungsprozess des Konzeptes hat sich gezeigt, dass in den bestehenden Strukturen keine Ressourcen zur Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung stehen, so dass das Konzept die Schaffung einer Personalstelle vorschlägt. Der Grüne Ring Leipzig hat die Möglichkeit der Schaffung der Personalstelle mit verschiedenen Partnern beraten. Im Ergebnis der Beratung und Prüfung der Fördermöglichkeiten einer solchen Stelle wurde

der Zweckverband als einziger infrage kommender Partner und Träger der Maßnahme ermittelt, da dieser mit LEADER-Fördermitteln förderfähig ist. Mit dem Einsatz der Mittel der Vergütung der Steuerungsgruppe, welche bisher für die Personalstelle der Verstetigung der Charta 2030 eingeplant wurden, wäre die Schaffung der Personalstelle für die Kommunikation unter der Voraussetzung der LEADER-Förderfähigkeit gegeben, ohne das auf den Zweckverband weitere zusätzliche Kosten zukommen würden. Die Stelle wäre auf drei Jahre befristet und würde insgesamt, inklusive Sachkosten, ca. 60.000 EUR pro Jahr kosten. Die Umsetzung des Projektes wäre als LEADER-Kooperationsprojekt der Lokalen Aktionsgruppen Südraum Leipzig und Delitzscher Land möglich. Der Fördersatz beträgt in diesem Falle 80 Prozent.

TOP 4.3 Beschlussfassung zur Ausschreibung einer Personalstelle (DS-Nr.: 05/2017)

Frau Luedtke erläutert, dass das Projekt im Verwaltungsrat vorbesprochen wurde und dieser seine Zustimmung gegeben hat. Auch wenn nicht, wie ursprünglich vorgesehen, das Delitzscher Land Eigenmittel zur Verfügung stellen kann, kann das Projekt durch den Zweckverband mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden, ohne irgendwo Abstriche machen zu müssen.

Frau Dr. Lantzsch stimmt zu, die Vergütung für die Geschäftsbesorgung der Steuerungsgruppe einzusetzen. Es bleiben davon immer noch Mittel für die Geschäftsbesorgung übrig. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass es aufgrund des hohen Anspruchs an die Personalstelle schwer werden wird, eine geeignete Person zu finden.

Frau Luedtke sieht das genauso und erklärt, dass aus diesem Grund die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist, damit genug Zeit für die Stellenausschreibung zur Verfügung steht. Sie bittet um die Abstimmung.

Beschluss Nr. 05/2017:

(1) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsvorsitzende, in Kooperation mit der LAG Delitzscher Land einen Leader-Förderantrag für eine auf drei Jahre befristete Projektmanagementstelle zu stellen, deren Aufgabe in der Umsetzung der Ergebnisse der „Kommunikationsstrategie für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland“ liegt.

(2) Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsvorsitzende, in Abhängigkeit eines vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginns für diese Projektmanagementstelle eine Stellenausschreibung – in Anlehnung an den TVÖD – mit der Eingruppierung E9 vorzunehmen.

(3) Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verwaltungsrat, vorbehaltlich einer Förderzusage eine Personalentscheidung für die Stellenbesetzung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung:	137
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Information und Übersicht zu den eingereichten §4-Maßnahmen für das 6. VA Braunkohlensanierung; Stand der aktuellen §4-Maßnahmen des Kommunalen Forums

Frau Dr. Raatzsch informiert, dass das SMWA um die Untersetzung der §4-Mittel des 6. Verwaltungsabkommens gebeten hatte, da das Budget sehr umfangreich ist. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen hat daraufhin darum gebeten, über die §4-Anträge der Kommunen informiert zu werden. Die Anträge der Stadt Neukieritzsch können möglicherweise in den Rahmenbetriebsplänen enthalten sein und somit der Grundsanierung zugeordnet werden. Der Zweckverband hat den Antrag für die Wasserschlange aktualisiert.

Herr Schewitzer informiert, dass die Stadt Zwenkau und der Zweckverband Neue Harth bereits 15 §4-Anträge vorbereitet haben, welche zeitnah eingereicht werden.

Herr Berndt erklärt, dass auch Böhlen einen Antrag zum Kulturhaus stellen wird.

Herr Voigt fragt, ob alle bereits eingereichten Projekte erneut beantragt werden müssen.

Frau Luedtke empfiehlt die Einreichung, da dadurch die Planungen und auch die Kosten bei älteren Projekten aktualisiert werden können.

TOP 6 Information zum Sachstand der laufenden Projekte „Naturerlebnispfad Bockwitzer See“ und „Konzept zur Inwertsetzung der Zwischenräume“

Frau Dr. Raatzsch informiert über die laufenden Projekte. Das Projekt „Naturerlebnispfad am Bockwitzer See“ kann nach derzeitigem Arbeitsstand bis November 2017 abgeschlossen werden. Der abschließende Workshop der projektbegleitenden Arbeitsgruppe findet am 26.09.2017 statt und die Projektergebnisse sollen in der nächsten Verbandsversammlung präsentiert werden. Das Projekt „Inwertsetzung der Zwischenräume“ ist nach einer intensiven Recherchephase nun in die aktive Diskussionsphase mit den Bürgermeistern getreten. Am 01.09.2017 hat eine Beratung mit den Bürgermeistern der betreffenden Kommunen und dem Auftragnehmer stattgefunden. Das Projekt „W-LAN Hot Spots an touristischen Points of Interest“ kann aufgrund mangelnder verbindlicher Aussagen zur Verfügbarkeit schneller Internetanbindung im Südraum Leipzig durch den Zweckverband nicht weiter verfolgt werden.

Herr Schewitzer berichtet, dass die Stadt Zwenkau einen W-LAN-Anbieter abgefragt hat und im Ergebnis die Kosten als zu hoch eingeschätzt werden, so dass die Kommune kein eigenes W-LAN zur Verfügung stellt. Es ist aber möglich Werbung zu schalten und ortsansässige Unternehmen dafür zu gewinnen und so die Unterhaltungskosten zu finanzieren. Nach Rücksprache mit den Anbietern touristischer Leistungen wie Restaurants, Hotels usw. wurde festgestellt, dass diese Internetzugang zur Verfügung stellen und daher eine Beteiligung ablehnen. Somit wird kein öffentlicher Hot Spot in Zwenkau hergestellt. In ein bis zwei Jahren, wenn die Entwicklung des Hafengebietes abgeschlossen ist, kann damit gerechnet werden, dass ein flächendeckendes Netz durch diese Anbieter entsteht oder die SSZ aktiv wird.

TOP 7 Sonstiges

Frau Dr. Lantzsch erkundigt sich ob nach der Fertigstellung des Konzeptes „Servicestationen“ eine Aussage des Landratsamtes zur Genehmigungsfähigkeit der Toiletten im Außenbereich vorliegt. In der Stadt Leipzig und der Stadt Borna ist dies kein Problem, da diese eigene Bauämter haben und die Anlagen genehmigt werden.

Herr Schütze verweist auf eine Stellungnahme von der Stabsstelle des Landrates, in welcher eine pauschale Genehmigung ausgeschlossen wird.

Frau Dr. Lantzsch bittet darum, die Genehmigungsfähigkeit der Standorte beim Landratsamt prüfen zu lassen. Großpösna plant den Bau zweier Toiletten am Störmthaler See. Bekannt ist bereits, dass vier Standorte nicht genehmigungsfähig sind.

Simone Luedtke
Verbandsvorsitzende

Frau Dr. Lantzsch
Bürgermeisterin

Herr Schramm
Bürgermeister